

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1959)

Artikel: Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHÄFTSBERICHT

DER

KANTONALEN REKURSKOMMISSION

FÜR DAS JAHR 1959

I. Allgemeines

Die kantonale Rekurskommission hatte 1959 hauptsächlich die Einkommen- und Vermögensteuern betreffende Rekurse und Beschwerden zu beurteilen. Daneben sind auch verhältnismässig zahlreiche Rekurse gegen Vermögensgewinnsteuerveranlagungen eingegangen. Stark zurückgegangen sind die Rekurse betreffend die amtliche Bewertung von Grundstücken und Wasserkräften. Wie im Vorjahresbericht bereits erwähnt, hat sich das neu eingeführte Einspracheverfahren bewährt. Sind nach der ersten Hauptrevision rund 3600 Rekurse eingegangen, waren es nach der zweiten nur noch deren 143, in denen allerdings zum Teil grundsätzliche Fragen zu entscheiden waren. Soweit heute schon beurteilt werden kann, werden auch die Rekurse gegen die jährlichen Berichtigungen weniger zahlreich sein.

In bezug auf die Einkommensteuer hatte sich die kantonale Rekurskommission mit der Auslegung verschiedener Bestimmungen zu befassen, die bei der Revision von 1956 neu ins Steuergesetz aufgenommen worden sind. So musste die Kommission in mehreren Entscheiden feststellen, dass gestützt auf die neue Vorschrift in Art. 34 lit. i StG nur «wiederkehrende» Beiträge an Fürsorgeeinrichtungen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Der Umstand, dass einmalige Einkaufssummen nicht abziehbar sind, kann insofern zu Härten führen, als die Leistungen der Fürsorgeeinrichtungen später voll besteuert werden sollen. Bei einer künftigen Revision des Steuergesetzes wird zu prüfen sein, ob bei der Besteuerung der Bezüge aus Personalfürsorgekassen nicht darauf Rücksicht genommen werden sollte, ob ein Steuerpflichtiger seine eigenen Einlagen im wesentlichen hat abziehen können. Die kantonale Rekurskommission hatte sich weiter auch mit der Besteuerung von Liquidationsgewinnen zu befassen, die ebenfalls neu geordnet worden ist.

Im Zusammenhang mit Rekursen gegen die Veranlagung zur Vermögensgewinnsteuer war erneut festzustellen, dass den Steuerpflichtigen nicht genug angeraten werden kann, bei der Übertragung von Grundstücken unbedingt alle Nebenleistungen (z. B. die Anrechnung von Lidlöhnen) im notariellen Vertrag anzuführen, da der Erwerber sonst bei einer Weiterveräusserung leicht benachteiligt wird.

II. Personelles

Auf Ende des Jahres ist Herr alt Nationalrat W. Meister altershalber als Mitglied und I. Vizepräsident der kantonalen Rekurskommission zurückgetreten. Er hat der Kommission während nahezu 40 Jahren angehört und dank seiner Aufgeschlossenheit und seiner Vertrautheit mit den wirtschaftlichen Verhältnissen im ganzen Kanton ausserordentlich wertvolle Dienste geleistet, die ihm auch an dieser Stelle verdankt werden. Zu seinem Nachfolger als Mitglied der kantonalen Rekurskommission wählte der Grosse Rat Herrn Fürsprecher M. von Wattewyl, der schon als Suppleant verschiedentlich an Sitzungen der kantonalen Rekurskommission teilgenommen hatte. Als I. Vizepräsident folgte Herr Nationalrat Giroud, und zum II. Vizepräsidenten ist das bisherige Mitglied Herr H. Glauser gewählt worden.

III. Geschäftslast

Die bei Jahresbeginn hängigen und im Laufe des Jahres eingegangenen Rekurse konnten weitgehend erledigt werden. Rekurse betreffend die Veranlagungsperiode 1959/60 sind noch keine überwiesen worden.

IV. Entscheide und Beschwerden

Im Berichtsjahr sind 712 Geschäfte behandelt worden. 143 Rekurse oder Beschwerden wurden vollständig, 207 teilweise gutgeheissen, in 287 Fällen erfolgte eine Abweisung und 64 Rekurse oder Beschwerden wurden zurückgezogen. In 11 Fällen musste festgestellt werden, dass keine Wehrsteuerbeschwerde eingereicht worden war. 4 Geschäfte sind schliesslich durch die kantonale Steuerverwaltung erledigt worden.

Das Verwaltungsgericht hat von den zwei im Vorjahresbericht als noch unerledigt angeführten Beschwerden die eine gutgeheissen und die andere abgewiesen. Im Jahre 1959 sind gegen Entscheide der kantonalen Rekurskommission 43 Beschwerden an das Verwaltungsgericht eingereicht worden. Davon sind zur Zeit der Abfassung dieses Berichts 14 noch hängig.

Von den übrigen 29 Beschwerden wurden 20 abgewiesen, zwei vollständig und eine teilweise gutgeheissen. Auf 5 Beschwerden ist das Verwaltungsgericht nicht eingetreten und eine wurde zurückgezogen. Das betreffende Geschäft wurde alsdann von der kantonalen Rekurskommission als Gesuch um Neues Recht behandelt.

Das Bundesgericht hat die eine der bei Jahresbeginn noch hängigen Beschwerden gutgeheissen, die andere abgewiesen. Neu wurden im Jahre 1959 insgesamt 6 Beschwerden eingereicht. Davon sind 2 abgewiesen worden und auf eine ist das Gericht nicht eingetreten. In einem Fall steht der Entscheid noch aus und zwei Beschwerden konnten noch nicht an das Bundesgericht weitergeleitet werden, da vorher noch die Entscheide des Verwaltungsgerichts betreffend die Staatssteuer abgewartet werden müssen.

V. Sitzungen

Die Kommission hat im Berichtsjahr sechs Sitzungen abgehalten und 609 Geschäfte behandelt, 103 Fälle sind vom Präsidenten als Einzelrichter beurteilt worden.

Vor Abfassung des vorliegenden Geschäftsberichts ist der Präsident der kantonalen Rekurskommission, Herr Fürsprecher R. Kellerhals, nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben. Herr Kellerhals hat sein Amt anfangs

1936 angetreten und der Kommission somit während nahezu 25 Jahren vorgestanden. Er hat sich seinerzeit rasch ins Steuerwesen eingearbeitet und sich über die Entwicklung des Steuerrechts ständig auf dem laufenden gehalten. Deshalb hat er bei allen Gesetzgebungsarbeiten auf steuerrechtlichem Gebiet ein massgebendes Wort mitzureden gehabt. Sein wohl abgewogenes und immer fundiertes Urteil wurde allgemein geschätzt. Seine Sachkenntnis und seine Vertrautheit mit allen wirtschaftlichen Fragen ist ihm auch bei der Beurteilung der tausenden von Rekursen zustatten gekommen, die von der Kommission während seiner Amtszeit behandelt worden sind. Alle seine Entscheidsanträge an die Kommission waren gründlich überlegt. Er hat es mit seiner Verantwortung nicht leicht genommen, sondern sich stets bemüht, unparteiisch gegenüber jedermann, zu einem gerechten Urteil zu gelangen.

Bern, den 8. April 1960

Für die kantonale Rekurskommission,

Der I. Vizepräsident:

E. Giroud

Der I. Sekretär:

Gruber

III. Geschäftslast 1959

Steuerarten	Vortrag vom Vorjahr	Neueingang	Total	Beurteilt 1959	Abgeschrieben	Total	Ausstand auf 31. Dez. 1959
<i>I. Kantonale Abgaben:</i>							
Einkommen- und Vermögensteuer der natürlichen Personen							
1955/56	3	4	7	7		7	
1957/58	203	206	409	362	2	364	45
Neues Recht							
1957/58		1	1	1		1	
Steuern der juristischen Personen							
1955/56	1		1	1		1	
1957/58	8	3	11	11		11	
Vermögensgewinnsteuern							
1954	1		1	1		1	
1955	1	2	3	2		2	1
1956	2	2	4	2		2	2
1957	11	7	18	14		14	4
1958	1	25	26	15		15	11
1959		1	1				1
Amtliche Werte							
Hauptrevision	9	6	15	14		14	1
Berichtigungen für 1959	1	7	8	5		5	3
1961		1	1				1
Widerhandlungen	2	9	11	9			2
<i>II. Eidgenössische Abgaben:</i>							
Wehrsteuer							
VIII. Periode	6	3	9	9		9	
IX. Periode	135	155	290	254	2	256	34
Wehrsteuerwiderhandlungen	1	4	5	5		5	
Wehrsteuer VIII. Periode Neubeurteilung		1	1				1
	385	437	822	712	4	716	106

